

Blindensendungen

Cécogrammes

für Briefe und Pakete

Blindensendungen – sogenannte Cécogrammes – sind Postsendungen bis zu einem Maximalgewicht von 7 kg, die an Blinde, Sehbehinderte oder an Blindeninstitute (nachfolgend zusammenfassend Blinde genannt) adressiert sind oder die von diesen versendet werden. Diese Sendungen werden portofrei im Inland und ins Ausland befördert, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind.



CEC-Barcode
Für die Kennzeichnung von Paketen zwingend rechts neben dem Sendungsbarcode aufzukleben. Dieser kann beim Kundenberater bezogen werden.

Zugelassene Inhalte

- Schriftstücke und Dokumente in Blindenschrift
- Tonaufzeichnungen von oder für Blinde
- Waren, Ausrüstungen, Hilfsmittel und weitere Produkte, die erstellt oder angepasst wurden, um Blinde zu unterstützen oder ihnen Erleichterung zu verschaffen

Zu letzterem zählen beispielsweise, aber nicht abschliessend: Schreibhilfen, sprechende Uhren, Blindenstöcke, spezielle Handys, MP3-Player, Farberkennungsgeräte, Gesellschaftsspiele, Portemonnaies und dergleichen.

Ausgeschlossene Inhalte

- Inhalte, die nicht speziell für Blinde konzipiert sind, selbst wenn sie deren Lage durchaus verbessern können (z.B. Gehhilfen etc.)
- Sendungen und Inhalte, die Erwerbszwecken dienen

Zu letzterem zählen auch Retour-, Garantie- oder Reparatursendungen entsprechender Inhalte, selbst wenn die damit verbundenen Leistungen unentgeltlich angeboten werden.

Zugelassen ist dagegen der Handel und Verkauf zu Selbstkosten und ohne Gewinnstreben, wobei dazu die Kunden auf Anfrage der Post die nötigen Angaben und Unterlagen liefern müssen, um von der Portobefreiung profitieren zu können.

Aufbereitung der Sendungen

Blindensendungen können im Inland verschlossen oder unverschlossen aufgegeben werden. Auslandsendungen müssen hingegen zwingend unverschlossen aufgegeben werden.

Briefsendungen im Inland

Kennzeichnung

Es muss mindestens die handschriftliche Kennzeichnung «Blindensendung», «envoi pour les aveugles» oder «Cécogramme» auf der Sendung angebracht sein. Alternativ kann auch der CEC-Barcode angebracht werden.

Höchstmasse

Aufgabe als Briefsendung innerhalb der Schweiz (A, B1 oder B2)

- Bis Format B5 (25 x 17,6 cm), bis 5 cm Dicke und bis 250 g
 - Bis Format B4 (35,3 x 25 cm), bis 2 cm Dicke und bis 1000 g
- Bei Überschreitung dieser Höchstgrenzen müssen Blindensendungen als Paket aufgegeben werden.

Paketsendungen im Inland

Kennzeichnung

Pakete müssen nebst dem Sendungsbarcode zwingend mit dem CEC-Barcode gekennzeichnet werden.

Höchstmasse

Aufgabe als Paketsendung (PostPac Economy oder PostPac Priority).

- Höchstformat: 100 x 60 x 60 cm; Maximalgewicht: 7 kg

Versand ins Ausland

Kennzeichnung

Es muss der Vermerk «envoi pour les aveugles» oder «item for the blind» angebracht sein.

Hinweise

Blindensendungen, welche für das Ausland bestimmt sind, dürfen keine Anmerkungen tragen oder Korrespondenz enthalten und werden immer als Briefsendungen befördert.

Höchstmasse

Es gelten folgende Formate und Gewichte:

- Bis Format B5 (25 x 17,6 cm), bis 2 cm Dicke und bis 100 g
 - Bis Format B4 (35,3 x 25 cm), bis 2 cm Dicke und bis 1000 g
 - Maxibrief: Länge + Breite + Höhe = max. 90 cm und bis 7000 g
- Bei Überschreitung dieser Höchstgrenzen wird die Sendung kostenpflichtig.

Portobefreiung und Prüfvorbehalt

In die Portobefreiung mit eingeschlossen sind Zusatzleistungen wie Einschreiben, Rückschein oder belegloser Nachnahme. Andererseits sind die Basisleistungen PostPac Promo, Sperrgut Economy, Sperrgut Priority, Swiss-Express «Mond», Swiss-Kurier «Blitz» und Swiss-Kurier davon ausgeschlossen.

Ebenso sind Sendungen, welche die Höchstgrenzen überschreiten, kostenpflichtig, selbst wenn sie als «Blindensendung» oder «Cécogramme» gekennzeichnet sind.

Die Post ist berechtigt, bei Bedarf sachdienliche Abklärungen zu tätigen und dabei gegebenenfalls Blindensendungen zurückzubehalten, bis Klarheit bezüglich der Berechtigung zur Portobefreiung besteht.

Für eine kostenfreie Beförderung müssen sämtliche Voraussetzungen erfüllt sein. Ist dies nicht gegeben, werden die Sendungen zu den Standardpreisen der Angebote der Post befördert und abgerechnet.

Haftung

Für allfällige Schäden aus Verlust, Beschädigung oder Verspätung von Postsendungen sind ausschliesslich die Bestimmungen der AGB «Postdienstleistungen» für die im Einzelfall gewählte und erbrachte Transportleistung der Post anwendbar.

Jede weitergehende Haftung der Parteien untereinander oder gegenüber Drittpersonen für die Nicht- oder Schlechterfüllung vertraglicher Pflichten ist ausgeschlossen, sofern diese nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig erfolgte. Den diesbezüglichen Nachweis hat zu erbringen, wer allfällige Haftpflichtleistungen der Post für sich beanspruchen will.

Die Haftung der Post für indirekte Schäden, Folgeschäden, Datenverlust, Drittschäden und entgangene Gewinne ist generell ausgeschlossen.

Für ergänzende Auskünfte wenden Sie sich an Ihre Kundenberaterin oder Kundenberater oder an den Kundendienst der Post.

Kundendienst
Post CH AG
Contact Center Post
Wankdorfallee 4
3030 Bern
Telefon 0848 888 888 (CHF 0.08 / Min. vom Schweizer Festnetz)
contactcenter@post.ch
www.post.ch